

SATZUNG DER STADT UETERSEN ZUR 6. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 25 "UM DEN MARKTPLATZ"

FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH "GROSSER SAND", WESTLICH DER WASSERMÜHLENSTRASSE UND SÜDLICH "AM MARKT" UND "KLEINER SAND", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN (TEIL B), ERLASSEN:

Stadt: Uetersen
Gemarkung: Uetersen
Flur: 10, 12, 13 und 14
Flurstücke: diverse
Maßstab: 1 : 1.000

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000

RECHTSGRUNDLAGE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

siehe Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B - Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) gelten die Festsetzungen im Planteil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 und seiner rechtskräftigen Änderungen weiter. Für den Geltungsbereich der 6. Vereinfachten Änderung wird folgendes ergänzend festgesetzt:

1. Festsetzungen gemäß BauGB / BauNVO

Innerhalb des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 25 sowie seiner rechtskräftigen Änderungen sind in Anwendung des § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 2b BauGB Vergnügungsstätten unzulässig.

VORABZUG



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
Satzung zur
6. Vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 25

STADT UETERSEN



Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Tel.: 04103-919226
Internet: www.moeller-plan.de
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand:

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)